



Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

29.09.2020

Herrn
Michael Berger
berger.michael.mb@googlemail.com

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
66.20.10/ar-wö/2020-195

Ansprechpartner:

Herr Arens
Abteilung Straßenbau
Sachgebiet Straßenplanung
Tiefbauamt@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon: 0261 129 - 3534

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 3500

Eröffnung der Nordtangente Auswirkungen auf Koblenz-Bubenheim

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:
www.bus.koblenz.de

Sehr geehrter Herr Berger,

sie hatten sich am 12.09.2020 beim Tiefbauamt, Herrn Arens, nach dem aktuellen Sachstand zu Radverkehrsthemen im Zuge der L 52 Nordentlastung erkundigt. Nach Abstimmungen u. a. mit dem neuen Radverkehrsbeauftragten Herrn Weiß-Bollin (seit 01.09.2020 im Amt) sowie dem LBM Rheinland-Pfalz können wir Ihnen folgende Auskunft zum aktuellen Planungsstand geben:

1) Fußgänger -und Fahrradbrücke über die Nordtangente zur Wiederherstellung des Anwendspfad

Die Bedeutung der geplanten Brückenverbindung für den Fußgänger- und Radverkehr ist unbestritten, insbesondere im Hinblick auf eine direkte Verbindung zwischen der Ortslage Bubenheim und dem Gewerbegebiet rund um IKEA. Wie Sie wissen, liegen die Planungen für die Brücke in der Zuständigkeit des Landbetriebs Mobilität. Nach Auskunft der Behörde waren die landschaftspflegerischen Untersuchungen für die Errichtung der Brücke umfangreicher, als zunächst angenommen. Mittlerweile sind diese Untersuchungen aber abgeschlossen, so dass nun weitere Abstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde angegangen werden können. Für 2020 soll nach aktueller Planung das Baurechtsverfahren durchgeführt werden, so dass der Bau der Brücke dann im Jahr 2021 erfolgen kann.

2) Fuß-/Fahrrad-/Wirtschaftswege entlang der Nordtangente nahe der Weinackerkreuzung

Die mit Schreiben von Mai 2020 angekündigte Befahrung der Rad- und Wirtschaftswege im Umfeld der Nordentlastung hat stattgefunden und die dabei erfasste Wegequalität wurde entsprechend dokumentiert und aufbereitet. Damit liegt eine gute Grundlage für die weitere Abstimmung durchzuführender Maßnahmen vor, die für den Radverkehr dringend erforderlich sind. Die konzeptionellen Überlegungen und Priorisierungen konnten wir bereits mit dem neuen Radverkehrsbeauftragten Herrn Weiß-Bollin thematisieren und abstimmen. Herr Weiß-Bollin hat ebenfalls auf das dringende Erfordernis durchgehend radgeeigneter Verbindungen im Zuge der L 52 hingewiesen.

In einem ersten Schritt soll es zunächst um die zügige Oberflächenverbesserung bestehender Wege gehen (z. B. bituminöser Ausbau der Wirtschaftswege im Umfeld des Weinackerweges/ Viermalter Wegs oder Ausbau des Weges zwischen Kleingartenanlage Weinacker und Friedhof sowie die bessere Nutzung und Anbindung des abgehängten Teils des Bubenheimer Wegs durch Schaffung von Anrampungen).

Ob mit diesen Maßnahmen noch in 2020 begonnen werden kann, ist von der Finanzierung und den Kapazitäten der durchführenden Baufirmen abhängig.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen guten Überblick über die aktuelle Sachlage geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Schwarz